

# Konzept Kinderfreizeit der Kirchengemeinde Kücknitz

## 1 Ziel der Fahrt

---

Die Kinderfreizeit der Kirchengemeinde Kücknitz setzt sich zum Ziel, den teilnehmenden Kindern eine Ferienwoche zu gestalten, die vorrangig durch Spiel, Spaß und Freizeit geprägt ist. Dabei sollen die teilnehmenden Kinder sich individuell wahrgenommen fühlen und Gemeinschaft erleben.

Eingebettet in ein Regelgerüst, welches auf Respekt gegenüber sich selbst, einander und der eigenen Umwelt basiert, soll den Kindern weitmöglichst die Entfaltung ihrer individuellen Persönlichkeit ermöglicht werden.

## 2 Regeln

---

Neben den teilnehmenden Kindern unterliegen auch die Betreuer:innen klaren Verhaltensregeln, welche dem Ziel der Kinderfreizeit und dem Schutz aller Beteiligten unterstellt sind.

Im Folgenden werden die für die Kinder und für die Betreuer:innen geltenden Regeln näher erläutert. Dabei wird auch auf die Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Aufgaben einer betreuenden Person sowie die Vorgehensweisen im Verdachtsfall von Fehlverhalten seitens der Betreuungsperson eingegangen.

### 2.1 Regeln für die Teilnehmer:innen

Für die Kinderfreizeit der Kirchengemeinde Kücknitz wurde sich von den Betreuer:innen auf folgende Regeln für die teilnehmenden Kinder geeinigt:

1. Ich höre aufmerksam zu, wenn die Betreuer:innen etwas ansagen, damit ich weiß, was als nächstes passiert.
2. Ich erscheine pünktlich zu den Gruppenaktivitäten und den Mahlzeiten.
3. Ich verlasse das Gelände nicht. Notwendige Ausnahmen bespreche ich mit einer betreuenden Person. So verlieren wir uns nicht.
4. Ich gehe freundlich mit den anderen um, damit wir uns alle miteinander wohlfühlen.
5. Ich klopfe vorher an, bevor ich ein anderes Zimmer betrete. Nur wenn ich hereingebeten werde, trete ich ein.
6. Ich rühre, was anderen gehört, nicht an.
7. Ich klettere nicht aus dem Fenster und schmeiße nichts heraus.
8. Ich entsorge den Müll in den dafür vorgesehenen Behältern.
9. Während der Nachtruhe bleibe ich auf meinem Zimmer und verhalte mich ruhig.
10. Die Notausgangstüren dürfen nur im Notfall geöffnet werden!

Diese Regeln werden den Kindern nicht vordiktiert, sondern jedes Jahr erneut gemeinsam erarbeitet. Dadurch können individuelle Formulierungen sowie weitere Regeln, die den Kindern wichtig sind, auftreten. Sollten hier aufgeführte Regeln nicht (auch nicht in abgewandelter Form) von den Kindern genannt werden, sind diese von den Betreuer:innen zu ergänzen.

## 2.2 Regeln für die Betreuer:innen

Um als Betreuer:in bei der Kinderfreizeit der Kirchengemeinde Kücknitz tätig zu sein, muss die Person der Kirchengemeinde ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche unterzeichnen. Zudem muss die Person eine angemessene Qualifikation (z.B. JuLeiCa, pädagogische Ausbildung) für die angestrebte Tätigkeit vorweisen können.

Die Betreuer:innen sind dazu angehalten, stets einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten zu pflegen. Dazu gehört, dass Wünsche der Kinder in Bezug auf die (Gesprächs-) Beteiligung konkreter Betreuer:innen in sensiblen Situationen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Körperkontakt wie z.B. Umarmungen stets vom Kind ausgehen oder vom Kind gewünscht sind. Dies sollte vom Kind verbal geäußert werden und nach Einschätzung der Betreuer:innen sinnvoll in einen in einen pädagogischen Kontext eingebettet werden. Das Sitzen von Kindern auf dem Schoß von Betreuer:innen ist explizit untersagt, da hier Grenzen in Bezug auf körperliche Nähe unklar werden können.

Betreuer:innen betreten die Zimmer der Kinder nie allein, sondern mindestens zu zweit. Situationen mit Gefahr im Verzug bilden dazu die einzige Ausnahme. In sensiblen Situationen wird auch im offenen Raum stets eine zweite betreuende Person hinzugezogen.

Die Betreuer:innen tragen entsprechend des Jugendschutzgesetzes Sorge dafür, dass es zu jeder Tageszeit zu keinen sexuellen Handlungen zwischen den Kindern kommt. Insbesondere für die Nachtzeit gilt es, dies bezüglich der Zimmerbelegung zu berücksichtigen.

## 3 Beschwerdeverfahren

---

Erste Anlaufstelle für Meldungen mit Bezug zur Kinderfreizeit ist die zum Zeitpunkt verantwortliche Leitung der Kinderfreizeit. Die Kontaktdaten können der aktuellen Anmeldung entnommen werden. Weitergehend kann sich nach dem allgemeinen Beschwerdeverfahren der Kirchengemeinde Kücknitz verhalten werden. Meldungen können erfolgen an folgende E-Mail-Adresse: [lobekasten@kirche-kuecknitz.de](mailto:lobekasten@kirche-kuecknitz.de)

## 4 Notfallplan

---

Grundsätzlich gilt der erarbeitete Notfallplan der Kirchengemeinde Kücknitz. Speziell für die Kinderfreizeit wird zudem folgendes Vorgehen eingehalten:

Im (Verdachts-)Fall von Fehlverhalten wird unter Abwägung des Ausmaßes das Gespräch mit den betroffenen Kindern gesucht. Auf Wunsch des Kindes oder aufgrund der Einschätzung der Betreuer:innen werden die Eltern des Kindes hinzugezogen. In bestätigten schweren Fällen werden immer die Eltern informiert.

In Bezug auf den (Verdachts-)Fall des Fehlverhaltens von Betreuer:innen oder im Falle eines anderweitigen Regelverstoßes von Betreuer:innen, wird mit dieser Person das Gespräch gesucht und gegebenenfalls eine Verwarnung ausgesprochen. Bei schweren oder wiederholtem Fehlverhalten werden die Betreuer:innen von der Fahrt ausgeschlossen. Es folgt eine Meldung an die Beschwerdestelle der Kirchengemeinde.

Bei Vorfällen, mit denen auch außerhalb des kirchlichen Trägers geltendes Recht verstoßen wird, wird die Polizei hinzugezogen.